Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Roggentin

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **BV/BAU/186/2020** **Status:** **öffentlich** Az. (intern): angelegt am: 03.01.2020 Wiedervorlage:

Bauantrag Errichtung einer Werbetafel der Art City-Star + Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans

Az.: 07250-19-15

BEL/SG Bauamt Frau Bockholt	**TOP:** _____

Beratungsfolge:

Ö	**20.01.2020**	**Bauausschuss**

Sachverhalt/Problemstellung:
Die Antragstellerin beantragt die Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück in der

Gemarkung: Roggentin Flur: 1 Flurstück: 24/1

Antragseingang im Amt: 06.12.2019 Fristablauf nach BauGB: 06.02.2020

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Roggentin und ist als Gewerbegebiet ausgezeichnet. Die baurechtliche Beurteilungsgrundlage bildet somit § 30 I BauGB. Demnach sind Bauvorhaben zulässig, wenn sie den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist.

In den schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Teil B ist unter Punkt 13 festgesetzt, dass eigenständige Werbeanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplans unzulässig sind. Zulässig sind nur Werbeanlagen an der Stätte der Leistung (auf dem Betriebsgrundstück).

Die Antragstellerin stellt hierfür einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan, da es sich bei dem Bauvorhaben um eben eine solche eigenständige Werbeanlage handelt und nicht auf dem eigenen Betriebsgrundstück errichtet werden soll. Hierzu wurde ebenfalls eingereicht die Einverständiserklärung des Grundstückseigentümers.

Gem. § 31 kann eine Befreiung dann erteilt werden, wenn
1. Die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und
2. Einer der in § 31 II Nr. 1-3 BauGB genannten Gründe vorliegt und
3. Die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Da die Einverständniserklärung des Eigentümers vorliegt ist der Befreiungsantrag vertretbar und kann befürwortet werden. Öffentliche Belange sowie die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:
Keine

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss der Gemeinde Roggentin empfiehlt dem Bürgermeister auf seiner Sitzung am 20.01.2020 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Befreiungsantrag der Antragstellerin, nämlich die Errichtung einer Werbeanlage auf dem betriebsfremden Grundstück in der Gemarkung Roggentin, Flur 1, Flurstück 24/1 zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:
Bauvorlagen
Befreiungsantrag

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen __ Nein - Stimmen __ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A._____
Sachbearbeitung

i.A._____
Amtsleiter

i.A._____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A._____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Roggentin

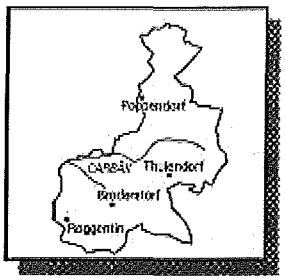

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **BV/BAU/186/2020** **Status:** **öffentlich** Az. (intern): angelegt am: 03.01.2020 Wiedervorlage:
Bauantrag Errichtung einer Werbetafel der Art City-Star + Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans **Az.: 07250-19-15**	
BEL/SG Bauamt Frau Bockholt	**TOP:** _____
Beratungsfolge: **Ö** **20.01.2020** **Bauausschuss**	

Sachverhalt/Problemstellung:
Die Antragstellerin beantragt die Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück in der

Gemarkung: Roggentin Flur: 1 Flurstück: 24/1

Antragseingang im Amt: 06.12.2019 Fristablauf nach BauGB: 06.02.2020

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Roggentin und ist als Gewerbegebiet ausgezeichnet. Die baurechtliche Beurteilungsgrundlage bildet somit § 30 I BauGB. Demnach sind Bauvorhaben zulässig, wenn sie den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist.

In den schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Teil B ist unter Punkt 13 festgesetzt, dass eigenständige Werbeanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplans unzulässig sind. Zulässig sind nur Werbeanlagen an der Stätte der Leistung (auf dem Betriebsgrundstück).

Die Antragstellerin stellt hierfür einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan, da es sich bei dem Bauvorhaben um eben eine solche eigenständige Werbeanlage handelt und nicht auf dem eigenen Betriebsgrundstück errichtet werden soll. Hierzu wurde ebenfalls eingereicht die Einverständiserklärung des Grundstückseigentümers.

Gem. § 31 kann eine Befreiung dann erteilt werden, wenn
1. Die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und
2. Einer der in § 31 II Nr. 1-3 BauGB genannten Gründe vorliegt und
3. Die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Da die Einverständniserklärung des Eigentümers vorliegt ist der Befreiungsantrag vertretbar und kann befürwortet werden. Öffentliche Belange sowie die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:
Keine

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss der Gemeinde Roggentin empfiehlt dem Bürgermeister auf seiner Sitzung am 20.01.2020 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Befreiungsantrag der Antragstellerin, nämlich die Errichtung einer Werbeanlage auf dem betriebsfremden Grundstück in der Gemarkung Roggentin, Flur 1, Flurstück 24/1 zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen" sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:
Bauvorlagen
Befreiungsantrag

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen __ Nein - Stimmen __ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A._____
Sachbearbeitung

i.A._____
Amtsleiter

i.A._____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A._____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

1. Abf. Bauherr

Vordruckverlag Weise GmbH, Bamberger Str. 4 - 6, 01187 Dresden

Zutreffendes bitte ankreuzen X bzw. ausfüllen!

☐ **An die untere Bauaufsichtsbehörde**

Eingangsvermerk der unteren Bauaufsichtsbehörde

☒ **An die Gemeinde** (nur bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung)

Amt Carbäk, Moorweg 5, 18184 Broderstorf

Aktenzeichen

62 08 - 19 - 15

Eingangsvermerk der Gemeinde

AMT CARBÄK
12. SEP. 2019
EINGEGANGEN

Aktenzeichen

☐ **Bauantrag (§ 64 LBauO M-V)**

☐ **Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V)**

☐ **Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V)**

☒ **Vorlage in der Genehmigungsfreistellung (§ 62 LBauO M-V)**

Soll durch die Gemeinde eine Weiterleitung als Bauantrag erfolgen, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll (§ 62 Abs. 4 Satz 4 LBauO M-V)?

☐ ja ☐ nein

☐ **Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO M-V)**

Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift

Ströer Media Deutschland GmbH
Linkstr.2
10785 Berlin

Telefon *
030 259267-372

E-Mail *
bgeissler@stroeer.de

Ist der Bauherr Grundstückseigentümer?

☐ ja ☒ nein

Vertreter des Bauherrn: Name und Anschrift (§ 53 Abs. 2 LBauO M-V)

Freitag, Andreas
Ströer Media Deutschland GmbH
Linkstr.2
10785 Berlin

Telefon *
030 259267-372

E-Mail *
bgeissler@stroeer.de

Entwurfsverfasser: Name und Anschrift

Sachsenprojekt Entwicklungsgesellschaft mbH
Herr Dipl.-Ing. B. Flechsig
Bergmannstr. 22
01309 Dresden

Telefon *
0351 317420

E-Mail *
flechsig@sachsenprojekt.de

Bauvorlageberechtigung nach § 65 LBauO M-V Abs.3, Ziff.2

☐ Abs. 2 Nr. 1	☒ Abs. 2 Nr. 2	☐ Abs. 2 Nr. 3	☐ Abs. 2 Nr. 4	☐ Abs. 1
Architekt	bauvorlageberechtigter Ingenieur	Innenarchitekt	Bediensteter einer juristischen Person des öffentlichen Rechts	Bauvorlageberechtigung ist nicht erforderlich

Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

18184 Roggentin
An der Autobahn 2

Gemarkung/en
Roggentin

Flur/en
1

Flurstück/e
24/1

☐ Eine Baulast zu Gunsten des Baugrundstücks ist eingetragen.

☐ Eine Baulast zu Lasten des Baugrundstücks ist eingetragen.

Art der Baulast/nähere Beschreibung

* Angaben sind freiwillig

Fortsetzung auf Seite 2

Vordruckverlag Weise GmbH, Bamberger Str. 4 - 6, 01187 Dresden

1. Angaben zum Vorhaben

Art des Vorhabens

- ☒ Neubau, Erweiterung
- ☐ Änderung, z.B. Umbau
- ☐ Nutzungsänderung
- ☐ Beseitigung eines in die Denkmalliste eingetragenen Denkmals

Zweckbestimmung des Vorhabens
(z.B. Wohngebäude, Garagen; bei Nutzungsänderung Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung)

Errichtung einer Werbetafel der Art City-Star, doppelseitig, beleuchtet

zu dem Vorhaben ist bereits ein Vorbescheid erteilt worden

Bescheid vom

Aktenzeichen

2. Bei Antrag auf Vorbescheid

Bezeichnung der Frage/n, über die im Vorbescheid zu entscheiden ist

3. Bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung

☒ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i. S. d. § 30 Abs. 1 oder der §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB

Bezeichnung und Nummer des Planes

Roggentin 1

4. Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen

☐ **Abweichung von folgenden Vorschriften wird beantragt**

Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)

☐ **Ausnahme von folgenden Vorschriften wird beantragt**

Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)

☐ **Befreiung von folgenden Vorschriften wird beantragt**

Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)

Fortsetzung auf Seite 3

Vordruckverlag Weise GmbH, Bamberger Str. 4 - 6, 01187 Dresden

5. Hinweise zum Datenschutz

Die für die Entscheidung über den Antrag erforderlichen Daten werden für diesen Zweck gemäß den §§ 9 bis 11 des Landesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Übermittlung personenbezogener Daten an die im Verfahren zu beteiligenden Stellen ist gemäß § 14 des Landesdatenschutzgesetzes zulässig. Diese können beispielsweise kommunale Behörden, so die untere Wasser-, Naturschutz- und Denkmalschutzbehörde und die Gemeinde sein, aber auch Landesbehörden, so die Straßen-, Forst-, Immissionsschutz-, Naturschutz-, Luftfahrt- und Denkmalfachbehörde. Nachbarn werden unter den Voraussetzungen des § 70 LBauO M-V beteiligt.

Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere Behörden oder Stellen ist auch zulässig, wenn diese die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Daten werden regelmäßig an das Finanzamt (§ 29 Bewertungsgesetz), die Bauberufsgenossenschaft (§ 195 Abs. 3 SGB VII), die Vermessungs- und Geoinformationsbehörden (§ 6 Abs. 2 Geoinformations- und Vermessungsgesetz), das Statistische Amt (§ 6 Hochbaustatistikgesetz), an die Gemeinde (§ 72 Abs. 6 LBauO M-V) sowie an Behörden und sonstige Stellen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (§ 72 Abs. 10 LBauO M-V) übermittelt.

Auf Verlangen wird dem Antragsteller gemäß § 24 des Landesdatenschutzgesetzes Auskunft unter anderem über die zu seiner Person gespeicherten Daten und die im Verfahren beteiligten Behörden und Stellen erteilt. Nach den §§ 13 und 25 des Landesdatenschutzgesetzes besteht ein Berichtigungsanspruch, wenn unrichtige Daten verarbeitet wurden.

6. Anlagen

1.	☒	-fach	Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte (§ 7 Abs. 1 BauVorlVO M-V)
2.	☒	-fach	Lageplan (§ 7 BauVorlVO M-V)
3.	☒	-fach	Bauzeichnungen (§ 8 BauVorlVO M-V)
4.	☐	-fach	Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorlVO M-V)
5.	☐	-fach	Baubeschreibung - ergänzende Beschreibung zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorlVO M-V)
6.	☐	-fach	Baubeschreibung - ergänzende Beschreibung zu einem gewerblichem Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorlVO M-V)
7.	☐	-fach	Standsicherheitsnachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 LBauO M-V (§ 10 BauVorlVO M-V) ☐ wird nachgereicht
8.	☐	-fach	Erklärung des Tragwerksplaners, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 Nr. 2 LBauO M-V (Kriterienkatalog) nicht bauaufsichtlich geprüft werden muss (§ 14 Abs. 2 BauVorlVO M-V) ☐ wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige
9.	☐	-fach	Erklärung, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 1 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Standsicherheitsnachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorlVO M-V) ☐ wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige
10.	☐	-fach	Brandschutznachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 2 LBauO M-V (§ 11 BauVorlVO M-V)
11.	☐	-fach	Erklärung, dass der Brandschutznachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 3 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Brandschutznachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorlVO M-V) ☐ wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige
12.	☐	-fach	Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung - nur bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der Festsetzungen darüber enthält
13.	☐	-fach	Ermittlung des Brutto-Rauminhaltes nach DIN 277 - vorzulegen nur bei Gebäuden
14.	☐	-fach	Ermittlung der anrechenbaren Bauwerte (§ 9 BauVorlVO i.V.m. § 2 BauGebVO M-V)
15.	☒	-fach	Vertretervollmacht
16.	☐	-fach	Erhebungsbogen für Baustatistik
17.	☐	-fach	Vergleichsberechnung zur Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit/Unzumutbarkeit (§ 6 DSchG M-V)

Berlin, 22.07.19

Ort, Datum

Ströer Media Deutschland GmbH
Quartier am Potsdamer Platz
Linkstraße 2 . 10785 Berlin
Tel. 030.25 92 67-0
Fax 030.25 92 67-11 20
i ...ströer.com

Unterschrift Bauherr/Vertreter

09.07.2019

Ort, Datum

SACHSENPROJEKT
ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH
Bergmannstraße 22 · 01309 Dresden
Tel. 0351 / 31 74 20 · Fax 31 74 211

Unterschrift Entwurfsverfasser

STRÖER

Ströer Media Deutschland GmbH , Ströer-Allee 1, 50999 Köln

Herrn
Andreas Freitag

- Im Hause -

26. Oktober 2016

Hauptverwaltung
Ströer Media Deutschland GmbH
Ströer-Allee 1
50999 Köln
02236 96 45-0 Telefon
02236 96 45-299 Fax

Durchwahl
Fax
E-Mail

Vollmacht

Sehr geehrter Herr Freitag,

hiermit bevollmächtigen wir Sie zur Unterschrift und Einreichung von Bauanträgen bei den Bauämtern in Vertretung der Ströer Media Deutschland GmbH.

Dies Vollmacht gilt bis zum schriftlichen Widerruf.

Mit freundlichen Grüßen

Ströer Media Deutschland GmbH

Andreas Müller-Leydig
Geschäftsführer

Dirk Gessner
Leiter Portfoliomanagement

SACHSENPROJEKT
ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH
Bergmannstraße 22 · 01309 Dresden
Tel. 0351 / 31 74 20 · Fax 31 74 211

Einverständnis-erklärung

STATIV-Örtlichkeits-Nr.

Rudolf Hladitsch
Name Akquisiteur

(dient zusätzlich zur Vorlage bei der Baubehörde, sowie zum Einholen/Beantragen aller für den Bauantrag notwendigen Unterlagen/Informationen)

Hiermit erkläre ich mich mit der Aufstellung/Anbringung eines Werbeträgers auf meinem Grundstück einverstanden

An der Autobahn 2
Straße, Haus-Nr.

18184 Rostock
PLZ, Stadt

Rostock
Gemarkung

1
Flur

11/2, 18/8, 23/1, 24/1, 24/2
Flurstück

03.09.2018
Datum

Unterschrift des Vermieters

Rostock
Ort

Horzmüller
Name in Druckbuchstaben

An der Autobahn 2
Straße, Haus-Nr.

18184 Rosgentin
PLZ, Stadt

SACHSENPROJEKT
ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH
Bergmannstraße 22 · 01309 Dresden
Tel. 0351 / 31 74 20 · Fax 31 74 211

2 x weiß = Baurecht
1 x rosa = Akte
1 x weiß = Vertragspartner

STRÖER

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftender Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	a) Ströer Media Deutschland GmbH b) Köln Geschäftsanschrift: Ströer Allee 1, 50999 Köln c) die Durchführung von Außenwerbung aller Art mit den dazugehörenden Geschäften sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Gesellschaften sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten.	10.000.000,00 EUR	a) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. b) Geschäftsführer: Stotz, Alexander, Köln, *06.12.1969 Geschäftsführer: Hardorp, Jan, Köln, *22.01.1970 Geschäftsführer: Rieper, Ingo, Köln, *10.06.1967 Geschäftsführer: Wiedenmann, Dirk, Verden, *10.03.1964 einzelvertretungsberechtigt.		a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaftsvertrag vom 19.05.2010 b) Entstanden durch Umwandlung im Wege des Formwechsels der Ströer Media Deutschland GmbH & Co. KG, Köln (AG Köln, HRA 21715) nach Maßgabe des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 19.05.2010.	a) 10.06.2010 Walterscheidt
2					b) Zwischen der Ströer Media Deutschland GmbH als abführender Gesellschaft und der Ströer Out-of-Home Media AG mit Sitz in Köln (Amtsgericht Köln, HRB 41548) besteht ein Gewinnabführungsvertrag vom 14.06.2010. Diesem Vertrag hat die Gesellschafterversammlung der Ströer Media Deutschland GmbH durch Beschluss vom 14.06.2010 zugestimmt.	a) 24.06.2010 Keusch
3			b) Geändert nunmehr Geschäftsführer: Wiedenmann, Dirk, Verden, *10.03.1964			a) 08.07.2010 Richter
4			b) Nicht mehr Geschäftsführer: Hardorp, Jan, Köln, *22.01.1970 Bestellt als Geschäftsführer:	Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen: Boos, Björn, Köln, *21.06.1970		a) 13.07.2010 Richter

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftender Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
			Sengpiehl, Jochen, Berlin, *16.09.1968			
5					b) Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 25.08.2010 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 25.08.2010 und der Gesellschafterversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 25.08.2010 mit der City Plakat BMA GmbH mit Sitz in Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 106699) verschmolzen.	a) 30.08.2010 Keusch
6			b) Nicht mehr Geschäftsführer: Sengpiehl, Jochen, Berlin, *16.09.1968			a) 21.03.2011 Richter
7				Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen: von Kries-Voigt, Stefan, Bonn, *05.06.1965		a) 19.05.2011 Richter
8					b) Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 29.08.2011 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 29.08.2011 und der Gesellschafterversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 29.08.2011 mit der Go Public! Eventmedia GmbH mit Sitz in Köln (Amtsgericht Köln, HRB 62204) verschmolzen.	a) 31.08.2011 Engeland
9			b) Bestellt als Geschäftsführer: Raff, Esther, Frankfurt am Main, *31.08.1967			a) 05.04.2012 Großbach
10			b) Nicht mehr Geschäftsführer: Wiedenmann, Dirk, Verden, *10.03.1964			a) 21.02.2013 Leisten

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftender Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
11				Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen: Reinertz, Arne, Frankfurt, *18.04.1960 Heidkamp, Rolf, Düsseldorf, *03.02.1970 Franz, Andreas, Bornheim, *30.01.1957 Lauterbach, Manuel, Köln, *19.05.1981 Meyersick, Hermann, Münster, *05.12.1960 Geßner, Dirk, Köln, *10.03.1972 Peter, Kükenshöner, Magdeburg, *28.08.1967 Samsinger, Christopher, Köln, *04.06.1972 Helbig, Stefan, Gilching, *31.05.1967		a) 15.04.2013 Leisten
12			b) Bestellt als Geschäftsführer: Schmalzl, Christian, Meerbusch, *12.08.1973 einzelvertretungsberechtigt.			a) 05.06.2013 Haase
13				Prokura erloschen: von Kries-Voigt, Stefan, Bonn, *05.06.1965 Einzelprokura: Eulitz, Ilona, Bonn, *11.05.1971		a) 28.08.2013 Leisten
14			b) Nicht mehr Geschäftsführer: Rieper, Ingo, Köln, *10.06.1967			a) 17.02.2014 Schmied
15			b) Nicht mehr Geschäftsführer: Raff, Esther, Frankfurt am Main, *31.08.1967 Bestellt als Geschäftsführer: Dr. Metzner, Bernd, Köln, *13.10.1970 einzelvertretungsberechtigt.			a) 24.07.2014 Schmied

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftender Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
16			b) Bestellt als Geschäftsführer: Dr. Müller-Leydig, Andreas, Düsseldorf, *26.03.1971			a) 22.01.2015 Müller
17					b) Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 28.08.2015 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 28.08.2015 und der Gesellschafterversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 28.08.2015 mit der Kölner Außenwerbung Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Köln (Amtsgericht Köln, HRB 12773) verschmolzen.	a) 02.09.2015 Engeland
18					b) Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 06.08.2015 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 06.08.2015 und der Gesellschafterversammlungen der übertragenden Rechtsträger vom gleichen Tag mit der der CulturePlak Marketing GmbH mit Sitz in Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 86560 B) sowie mit der CITY-DESIGN Gesellschaft für Außenwerbung mbH mit Sitz in Köln (Amtsgericht Köln, HRB 39803) als übertragende Rechtsträger verschmolzen.	a) 04.09.2015 Engeland
19				Prokura erloschen: Samsinger, Christopher, Köln, *04.06.1972		a) 24.05.2016 Müller
20				Prokura erloschen: Eulitz, Ilona, Bonn, *11.05.1971 Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen: Oßendorf-Will, Birgit, Köln, *05.06.1963		a) 08.02.2017 Müller

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftender Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
21			b) Nicht mehr Geschäftsführer: Schmalzl, Christian, Meerbusch, *12.08.1973			a) 05.04.2017 Müller
22				Prokura erloschen: Oßendorf-Will, Birgit, Köln, *05.06.1963		a) 07.09.2017 Müller
23					b) Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 19.02.2018 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 19.02.2018 und der Gesellschafterversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 19.02.2018 mit der Ströer KAW GmbH mit Sitz in Köln (Amtsgericht Köln HRB 82554) verschmolzen.	a) 22.02.2018 Keusch

Landkreis Rostock
- Der Landrat -
Kataster- und Vermessungsamt

August-Bebel-Str. 3
18209 Bad Doberan

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:1000

Erstellt am 21.02.2019

Gemarkung:	Roggentin (13 2360)	Kreis:	Landkreis Rostock
Flur:	1	Gemeinde:	Roggentin (13 0 72 087)
Flurstück:	24/1	Lage:	An der Autobahn 2

An der Autobahn 2
Gemeinde: Roggentin
Gemarkung: Roggentin
Flurstück: 24/1

City-Star
doppelseitig, beleuchtet

Darstellung im Maßstab 1:1000

Entwurfsverfasser
Dipl.-Ing. B. Flechsig
Sachsenprojekt Entw.ges. mbH

SACHSENPROJEKT
ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH
Bergmannstraße 22 · 01309 Dresden
Tel. 0351 / 31 74 20 · Fax 31 74 211

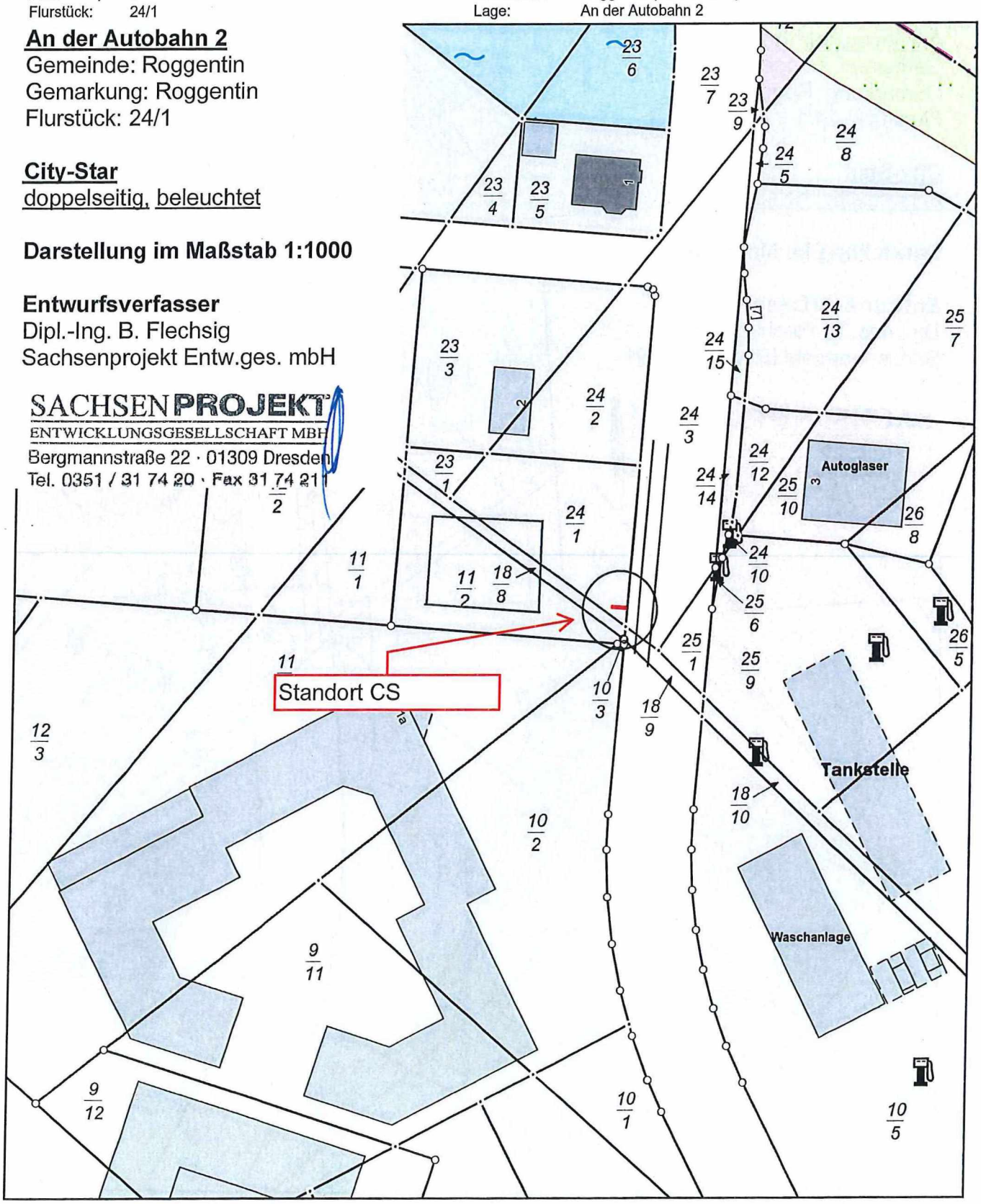

0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

Landkreis Rostock
- Der Landrat -
Kataster- und Vermessungsamt

August-Bebel-Str. 3
18209 Bad Doberan

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:1000

Erstellt am 21.02.2019

Gemarkung:	Roggentin (13 2360)	Kreis:	Landkreis Rostock
Flur:	1	Gemeinde:	Roggentin (13 0 72 087)
Flurstück:	24/1	Lage:	An der Autobahn 2

An der Autobahn 2
Gemeinde: Roggentin
Gemarkung: Roggentin
Flurstück: 24/1

City-Star
doppelseitig, beleuchtet

Darstellung im Maßstab 1:1000

Entwurfsverfasser
Dipl.-Ing. B. Flechsig
Sachsenprojekt Entw.ges. mbH

SACHSENPROJEKT
ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH
Bergmannstraße 22 · 01309 Dresden
Tel. 0351 / 31 74 20 · Fax 31 74 211

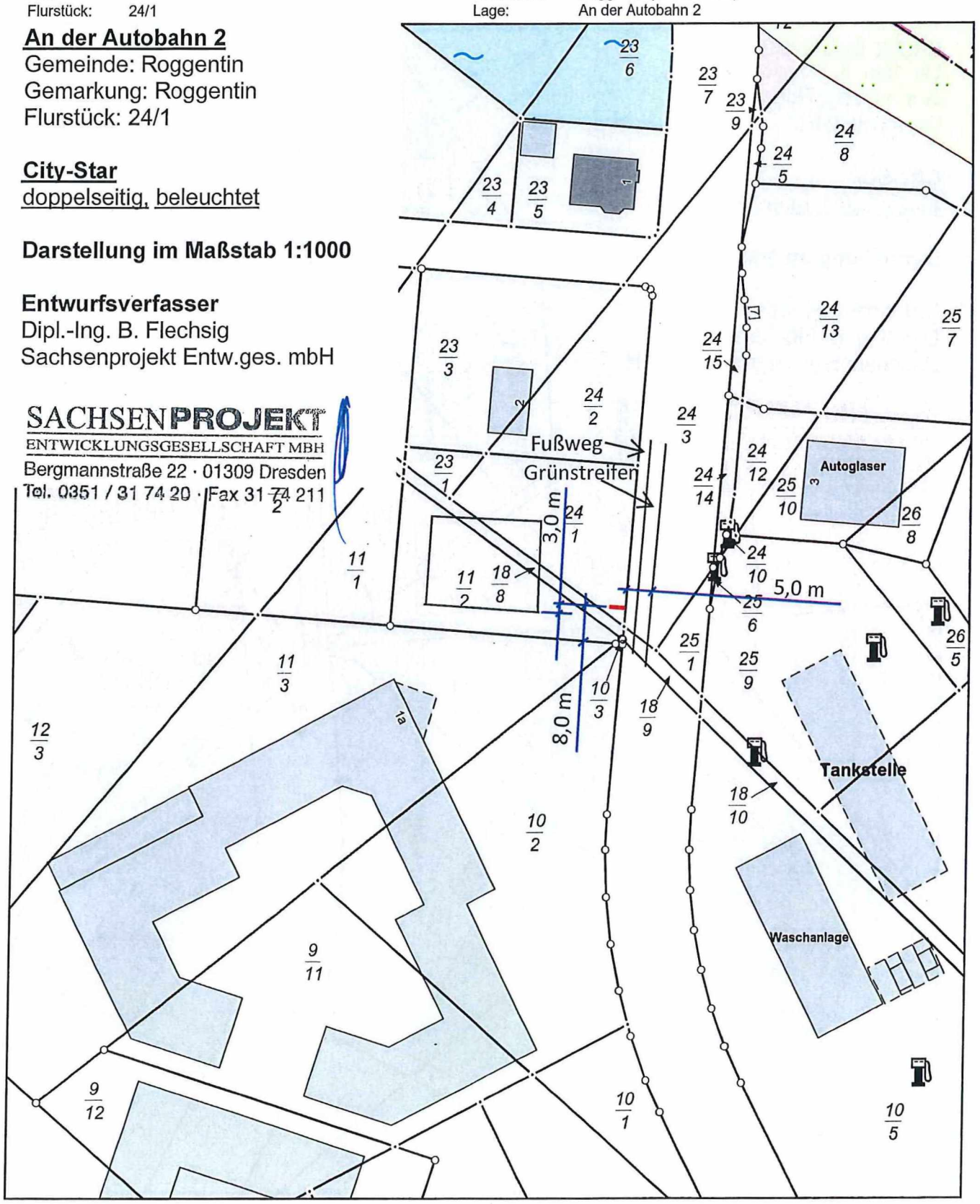

0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

STRÖER

SKIZZIERUNG DES BAUVORHABENS:

City-Star

STANDORT:

18 184 Roggentin, An der Autobahn 2

STANDORTANIMATION:

Fotomontage: Wende links

ANMERKUNG:

Der exakte Standort des geplanten Vorhabens ist dem Lageplan zu entnehmen

STRÖER

SKIZZIERUNG DES BAUVORHABENS:

City-Star

STANDORT:

18184 Roggentin, An der Autobahn 2

STANDORTANIMATION:

ANMERKUNG:

Der exakte Standort des geplanten Vorhabens ist dem Lageplan zu entnehmen

SACHSENPROJEKT
ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH
Bergmannstraße 22 · 01309 Dresden
Tel. 0351 / 31 74 20 · Fax 31 74 211

Produktblatt
City-Star 5

STRÖER

Der City-Star ist eine doppelseitige, großflächige und beleuchtete Werbeanlage für geklebte Plakate oder Folien im Format 18/1 (9m²). Sie ist konzipiert und entwickelt für den Einsatz im Außenbereich. Klare Linien und eine schnörkellose Formensprache geben dem City-Star einen eigenen Charakter, ohne aufdringlich zu wirken. Der City-Star verfügt über einen Monofuß, der außermittig angeordnet ist, um möglichst vielen Aufbaubedingungen Rechnung tragen zu können und der sich dadurch trotz seiner Größe harmonisch ins Stadtbild einfügt. Durch die höhere Positionierung gegenüber den üblichen Großflächen ist eine größere Reichweite und bessere Werbepräsenz gegeben. Die fortschrittliche LED Beleuchtung kann einseitig oder doppelseitig installiert werden.

Fundamentbefestigung	6 x Anker gem. Statik
Basismaterial Grundkonstr.	Stahl, verzinkt
Aussenmaterial	Aluminium, Pulverb.
Fußfüllung	Aluminium, Pulverb.
Farbe Gehäuse	RAL 7024
Farbe Passepartout	RAL 7012
Andere Höhen, Tiefen	Fußvariante H 3004
Branding Ströer	Auf dem Fuß

Sicherungskasten	Standard im Fuß
Bis Windlastzone	3 (gemäß Statik)
WLZ nach DB Ril 804	2 (gemäß Statik)
Schutzklasse	2
Spannung, Schutzart	230V 50Hz, IP54
Öffnung der Fußtüren	einseitig seitlich
Verschluss Fußtüren	Schließzylinder
Doppelschließsystem	Standard
Leuchten Art	LED
Leuchten Leistungsaufnahme	je Seite 52 Watt
Gesamtgewicht	950 kg

Technische Zeichnung M 1:50

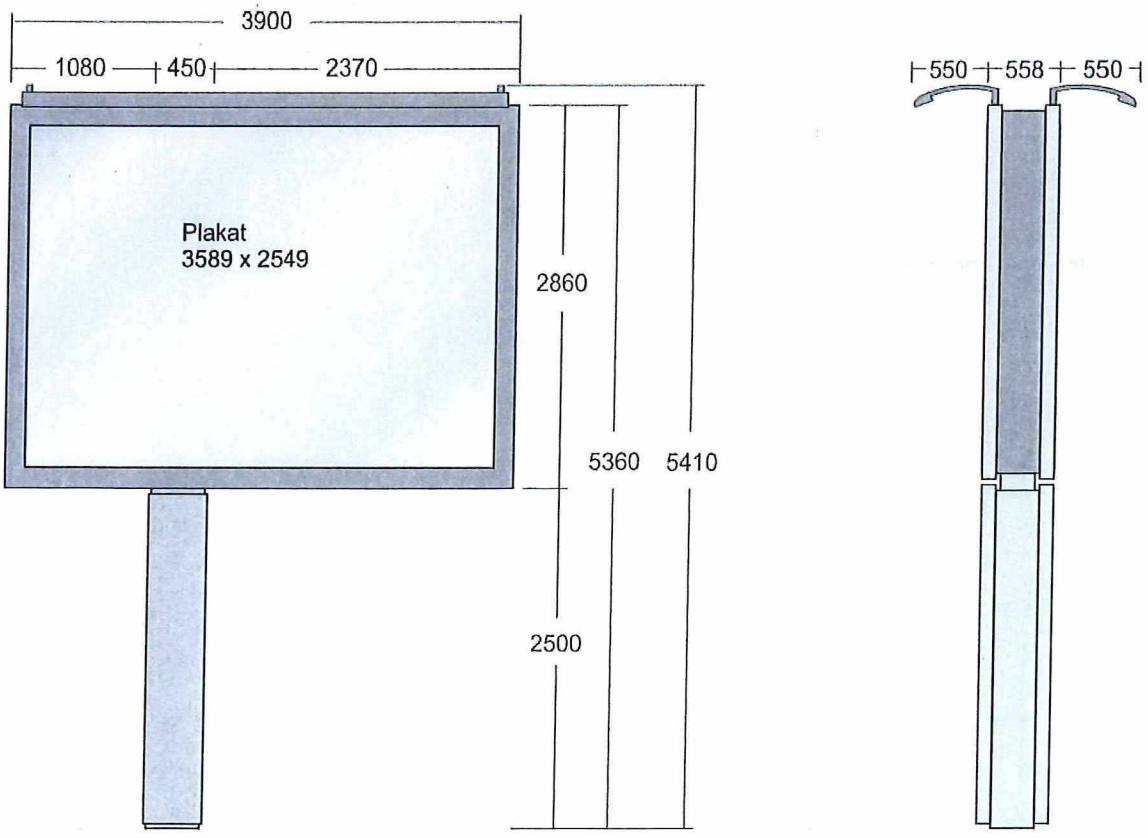

Produktblatt City-Star, CS 5, Stand 11.2018, alle Maße in mm

SACHSENPROJEKT
ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH
Bergmannstraße 22 · 01309 Dresden
Tel. 0351 / 31 74 20 · Fax 31 74 211